

J. G. FICHTE - GESAMTAUSGABE I, 5

J. G. FICHTE - GESAMTAUSGABE

DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Herausgegeben von Reinhard Lauth und Hans Gliwitzky

WERKEBAND 5

JOHANN GOTTLIEB FICHTE

WERKE 1798-1799

Herausgegeben von Reinhard Lauth und Hans Gliwitzky

unter Mitwirkung von Hans Michael Baumgartner, Erich Fuchs,  
Kurt Hiller und Peter K. Schneider

Stuttgart - Bad Cannstatt 1977

Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog)

Herausgegeben mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Einbandgestaltung und Typographie Alfred Lutz Schwäbisch Gmünd

© Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog) Stuttgart-Bad Cannstatt 1977

## Einleitung

Mit dem vorliegenden Bande I, 5 der J. G. Fichte-Gesamtausgabe, der Fichtes Veröffentlichungen in den Jahren 1798 und 1799 bis zu seiner Entlassung aus dem Lehramte umfaßt, ist von den Herausgebern nun alles kritisch ediert, was Fichte vor oder während seiner Jenaer Professur publiziert hat. Von der „Gerichtlichen Verantwortungsschrift“ abgesehen, die in Band I, 6 als erstes Werk erscheinen wird, treten die Herausgeber mit dem kommenden Bande in den Bereich der Veröffentlichungen aus der ersten Berliner Zeit ein.

Das diesem Bande beigegebene Bild zeigt den Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, den Gerechten. Es handelt sich um eine Kreidezeichnung von Anton Graff aus dem Zeitraum von 1791 bis 1795; 43,9 x 33,7 cm. (Basel, Kupferstichkabinett. Inv. 1973.17.) Für die Genehmigung der Veröffentlichung ist dem Basler Kunstmuseum zu danken.

Das System  
der  
**Sittenlehre**  
nach  
den Principien  
der  
Wissenschaftslehre.

---

von  
Johann Gottlieb Fichte.

---

---

Jena und Leipzig,  
bei Christian Ernst Gabler  
1798.

## EINLEITUNG.

I IV, 1

## 1.

Wie ein objectives jemals zu einem subjectiven, ein Seyn für sich zu einem vorgestellten werden möge — daß ich an diesem bekanntern Ende die Aufgabe aller Philosophie fasse — wie es, sage ich, mit dieser sonderbaren Verwandlung zugehe, wird nie jemand erklären, welcher nicht einen Punkt findet, in welchem das objective, und subjective überhaupt nicht geschieden, sondern ganz Eins sind. Einen solchen Punkt nun stellt unser System auf, und geht von demselben aus. Die Ichheit, die Intelligenz, die Vernunft, — oder wie man es nennen wolle, ist dieser Punkt. [/]

Diese absolute Identität des Subjekts, und Objekts im Ich läßt sich nur schließen, nicht etwa unmittelbar als Thatsache des wirklichen Bewußtseyns nachweisen. Wie ein wirkliches Bewußtseyn entsteht, sey es auch nur das Bewußtseyn unsrer selbst, erfolgt die Trennung. Nur in wiefern ich mich, das bewußtseyende[,] von mir, dem Gegenstande dieses Bewußtseyns, unterscheide, bin ich mir meiner bewußt. *Auf den mancherlei Ansichten dieser Trennung des subjectiven und objectiven, und hinwiederum, der Vereinigung beider, beruht der ganze Mechanismus des Bewußtseyns.*

## 2.

IV, 2

Das subjective, und objective wird vereinigt, oder als harmonirend angesehen, zuförderst so, daß das subjective aus dem objectiven erfolge, das erstere sich nach dem letztern richten soll: *ich erkenne*. Wie wir zu der Behauptung einer solchen Harmonie kommen, untersucht die *theoretische* Philosophie. — Beides wird als harmonirend angesehen so, daß das objective aus dem subjectiven, ein Seyn aus meinem Begriffe, (dem Zweckbegriffe) folgen soll: *ich wirke*. Woher die Annahme einer solchen Harmonie entspringe, hat die *praktische* Philosophie zu untersuchen.

Der erste Punkt, wie wir dazu kommen mögen, die Uebereinstimmung unsrer Vorstellungen mit unabhängig von ihnen vorhanden seyn sollenden Dingen zu behaupten, ist denn allenfalls in Frage [/] gekommen. Was den zweiten anbelangt, wie es möglich sey, einige unsrer Begriffe zu denken, als darstellbar, und zum Theil wirklich dargestellt in der ohne unser Zuthun bestehenden Natur, darüber hat bisher die Philosophie sich auch nicht einmal gewundert. Man hat es ganz natürlich gefunden, daß wir auf die Welt wirken können. Wir thun es ja

alle Augenblicke, wie jedermann weiß; es ist dies Thatsache des Bewußtseyns; und damit gut.

## 3.

Die Sittenlehre ist praktische Philosophie. So wie die theoretische Philosophie das System des nothwendigen Denkens, daß unsre Vorstellungen mit einem Seyn übereinstimmen, darzustellen hat; so hat die praktische das System des nothwendigen Denkens, daß mit unsern Vorstellungen ein Seyn übereinstimme, und daraus folge, zu erschöpfen. Es kam uns daher zu, uns auf die zuletzt aufgeworfne Frage einzulassen, und zu zeigen, theils, wie wir überhaupt dazu kommen, einige unsrer Vorstellungen für den Grund eines Seyns zu halten, theils, woher insbesondere uns das System derjenigen Begriffe entstehe, aus welchen ein Seyn schlechthin nothwendig folgen soll.

IV, 3 Was hierüber in der folgenden Untersuchung ausführlich vorgetragen worden, unter einem einzigen Gesichtspunkte kurz zusammenzufassen, ist der Zweck dieser Einleitung. [/]

## IV

## 4.

Ich finde mich, als wirkend in der Sinnenwelt. Davon hebt alles Bewußtseyn an; und ohne dieses Bewußtseyn meiner Wirksamkeit ist kein Selbstbewußtseyn; ohne dieses kein Bewußtseyn eines andern, das nicht ich selbst seyn soll. Wer einen Beweis dieser Behauptung begehrt, der findet denselben ausführlich in dem folgenden zweiten Hauptstücke. Hier wird sie nur aufgestellt, als unmittelbare Thatsache des Bewußtseyns, um daran unser Raisonement anzuknüpfen.

Welches Mannigfaltige ist in dieser Vorstellung meiner Wirksamkeit enthalten; und wie mag ich zu diesem Mannigfaltigen kommen?

Möge man auch vorläufig annehmen, daß die Vorstellung des bei meiner Wirksamkeit fortdaurenden, und durch sie schlechthin nicht zu verändernden Stoffes, die Vorstellung der *Beschaffenheiten* dieses Stoffes, die durch meine Wirksamkeit verändert werden, die Vorstellung dieser *fortschreitenden Veränderung*, bis die Gestalt da steht, die ich beabsichtigte; daß alle diese in der Vorstellung von meiner Wirksamkeit enthaltenen Vorstellungen mir von außen *gegeben* werden, welchen Ausdruck ich freilich nicht verstehe; daß es *Erfahrung* ist, oder wie man etwa diesen Nichtgedanken noch ausdrückt; so liegt doch noch etwas in der Vorstellung von meiner Wirksamkeit, was mir schlechthin nicht von



außen kommen kann, sondern in mir selbst liegen muß, [/] was ich nicht erfahren, und lernen kann, sondern unmittelbar wissen muß; dies, daß *ich selbst* der letzte Grund der geschehenen Veränderung seyn soll. V

Ich bin der Grund dieser Veränderung, heißt: dasselbe und kein anderes, welches um die Veränderung *weiß*, ist zugleich auch das wirkende; das Subject des Bewußtseyns, und das Princip der Wirksamkeit sind Eins. Was ich aber beim Ursprunge alles Wissens vom Subjecte des Wissens selbst aussage, was ich *weiß*, dadurch, daß ich überhaupt *weiß*, kann ich aus keinem andern Wissen gezogen haben; ich *weiß* es unmittelbar, ich setze es schlechthin. IV, 4

10 Demnach, so wie ich überhaupt nur *weiß*, *weiß* ich, daß ich thätig bin. In der bloßen Form des Wissens überhaupt ist das Bewußtseyn meiner selbst, und meiner selbst, als eines thätigen, enthalten, und dadurch unmittelbar gesetzt.

Nun könnte es wohl seyn, daß, wenn auch nicht unmittelbar, dennoch vermittelst des so eben aufgezeigten Unmittelbaren, in derselben bloßen Form des Wissens alles übrige Mannigfaltige, das in der oben berührten Vorstellung meiner Wirksamkeit liegt, gleichfalls enthalten wäre. Sollte es sich so finden, so würden wir der mißlichen Annahme, daß es von außen komme, schon dadurch überhoben, daß wir es auf eine andere, und natürlichere Weise zu erklären vermöchten. Es würde durch diese Erklärung die oben aufgeworfene Frage beantwortet, [/]

20 wie wir dazu kämen, uns eine Wirksamkeit in einer Sinnenwelt außer uns zuzuschreiben; indem die Nothwendigkeit einer solchen Annahme unmittelbar aus dem vorausgesetzten Bewußtseyn überhaupt abgeleitet würde. VI

Wir wollen versuchen, ob eine solche Ableitung möglich sey. Ihr Plan ist folgender: Was in der Vorstellung von unsrer Wirksamkeit liege, haben wir so eben gesehen. Die Voraussetzung ist, daß dasselbe im Bewußtseyn überhaupt enthalten, und mit demselben nothwendig gesetzt sey. Wir gehen daher aus von der Form des Bewußtseyns überhaupt, leiten ab von ihr; und unsere *Untersuchung* \* ist geschlossen, wenn wir auf dem Wege der Ableitung wieder zur Vorstellung unsrer sinnlichen Wirksamkeit zurück kommen.

30

5. <sup>b</sup>

Ich setze mich als thätig, heißt nach obigem: ich unterscheide in mir ein wissendes, und eine reelle Kraft, die als solche nicht *weiß*, sondern *ist*; sehe aber beides als schlechthin Eins an. Wie komme ich zu dieser Unterscheidung; wie gerade zu die-

\* Orig. Untersuchung.    <sup>b</sup> Orig. 5

- IV, 5 ser Bestimmung der Unterschiedenen? Die zweite Frage dürfte wohl durch Beantwortung der ersten zugleich mit beantwortet werden.
- Ich weiß nicht, ohne *etwas* zu wissen; ich weiß nicht von mir, ohne eben durch dieses Wissen mir zu Etwas zu werden; oder, welches dasselbe [/] heißt, ein subjectives in mir, und ein objectives zu trennen. Ist ein Bewußtseyn gesetzt, so ist diese Trennung gesetzt: und es ist ohne sie gar kein Bewußtseyn möglich. Durch diese Trennung aber ist unmittelbar zugleich das Verhältniß des subjectiven, und objectiven zu einander gesetzt. Das letztere soll bestehen ohne Zuthun des subjectiven, und unabhängig von ihm, durch sich selbst; das erstere soll abhängig seyn vom letztern, und seine materielle Bestimmung nur daher erhalten. Das Seyn ist durch sich selbst, das Wissen aber hängt ab vom Seyn; so muß uns beides erscheinen, so gewiß uns überhaupt etwas erscheint; so gewiß wir Bewußtseyn haben.
- Die wichtige Einsicht, welche wir dadurch erhalten, ist folgende. Wissen, und Seyn sind nicht etwa außerhalb des Bewußtseyns und unabhängig von ihm getrennt, sondern nur im Bewußtseyn werden sie getrennt, weil diese Trennung Bedingung der Möglichkeit alles Bewußtseyns ist; und durch diese Trennung entstehen erst beide. Es giebt kein Seyn, außer vermittelt des Bewußtseyns, so wie es außer demselben auch kein Wissen, als bloß subjectives und auf ein Seyn gehendes, giebt. Um mir nur sagen zu können: Ich; bin ich genöthigt, zu trennen; aber auch lediglich dadurch, daß ich dies sage, und indem ich es sage, geschieht die Trennung. Das Eine, welches getrennt wird, das sonach allem Bewußtseyn zum Grunde liegt, und zufolge dessen das subjective und objective im Bewußtseyn unmittelbar als Eins gesetzt wird, ist absolut = X., kann als einfaches, auf keine Weise zum Bewußtseyn kommen. [/]
- VIII Wir finden hier eine unmittelbare Uebereinstimmung zwischen dem subjectiven und objectiven: ich weiß von mir, dadurch daß ich bin, und bin, dadurch, daß ich von mir weiß. Es wäre möglich, daß alle andere Uebereinstimmung beider, ob nun
- IV, 6 das objective aus dem subjectiven folgen solle, wie beim Zweckbegriffe, oder das subjective aus dem objectiven, wie beim Erkenntnißbegriffe, nichts anderes wäre, als nur eine besondere Ansicht jener unmittelbaren Uebereinstimmung; und sollte sich dies wirklich nachweisen lassen, so wäre, — da diese unmittelbare Trennung und Uebereinstimmung die Form des Bewußtseyns selbst ist; jene andere Trennungen und Uebereinstimmungen aber den gesammten Inhalt alles möglichen Bewußtseyns erschöpfen, — zugleich erwiesen, daß alles, was im Bewußtseyn nur vorkommen kann, durch die bloße Form desselben gesetzt sey. Wie es sich damit verhalte, wird sich ohne Zweifel im Verlaufe unsrer Untersuchung ergeben.

## 6.

Ich setze mich als thätig, heißt in dem zu untersuchenden Gemüthszustande keinesweges, ich schreibe mir Thätigkeit überhaupt, sondern, ich schreibe mir eine *bestimmte*, gerade eine solche, und keine andere Thätigkeit zu.

- 5 Das subjective wird, wie wir so eben gesehen haben, durch seine bloße Trennung vom objectiven, ganz abhängig, und durchaus gezwungen, und der [/] Grund IX dieser seiner materiellen Bestimmtheit, seiner Bestimmtheit in Rücksicht des Was, liegt keinesweges in ihm, sondern in dem objectiven. Das subjective erscheint, als ein bloßes Erkennen eines ihm vorschwebenden, keinesweges und in keiner Rück-
- 10 sicht als ein thätiges Hervorbringen der Vorstellung. So muß es beim Ursprunge alles Bewußtseyns, wo die Trennung des subjectiven, und objectiven vollkommen ist, nothwendig seyn. Im Fortgange des Bewußtseyns erscheint, aber vermittelt einer Synthesis, das subjective auch als frei und bestimmend, indem es als *ab-*
- 15 *strahirend* erscheint; und dann vermag es z. B. auch Thätigkeit überhaupt, und als solche, zwar nicht wahrzunehmen, aber doch frei zu beschreiben. Hier aber stehen wir beim Ursprunge alles Bewußtseyns, und die zu untersuchende Vorstellung ist daher nothwendig eine Wahrnehmung, d. h. das subjective erscheint in ihr als ganz und durchgängig, und ohne sein eignes Zuthun, bestimmt.

Was heißt nun das; eine *bestimmte* Thätigkeit, und wie wird sie zur bestimmten? IV, 7

- 20 Lediglich dadurch, daß ihr ein Widerstand entgegengesetzt wird; entgegengesetzt, durch ideale Thätigkeit, gedacht, und eingebildet, als ihr gegen über stehend. Wo und in wiefern du Thätigkeit erblickst, erblickst du nothwendig auch Widerstand; denn außerdem erblickst du keine Thätigkeit.
- Zuförderst lasse man sich hierbei dies nicht entgegen; daß ein solcher Widerstand
- 25 erscheint, ist [/] lediglich Resultat der Gesetze des Bewußtseyns, und der Widerstand läßt sich daher füglich als ein Product dieser Gesetze betrachten. Das Gesetz selbst, nach welchem er für uns da ist, läßt sich ableiten aus der nothwendigen Trennung eines subjectiven von einem objectiven, und aus dem schlechthin gesetzten Verhältnisse des erstern zum letztern, wie es so eben geschehen ist. Aus
- 30 diesem Grunde ist das Bewußtseyn des Widerstandes ein vermitteltes, keinesweges ein unmittelbares Bewußtseyn, vermittelt dadurch, daß ich mich als bloß *erkennendes*, und in dieser Erkenntniß von der Objectivität ganz abhängiges Subject betrachten muß.
- Dann entwickle man die Merkmale dieser Vorstellung von einem Widerstande aus
- 35 ihrer Entstehungsweise. Dieser Widerstand wird als das Gegentheil der Thätigkeit vorgestellt; also als etwas nur bestehendes, ruhig, und todt vorliegendes, das da bloß *ist*, keinesweges aber *handelt*, das nur zu bestehen strebt, und daher allerdings mit einem Maaße von Kraft zu bleiben was es ist, der Einwirkung der

Freiheit auf seinem eignen Boden widersteht, nimmermehr aber dieselbe auf ihrem Gebiete anzugreifen vermag; kurz, *bloße Objectivität*. So etwas heißt mit seinem eigenthümlichen Namen *Stoff*. — Ferner, alles Bewußtseyn ist bedingt durch das Bewußtseyn meiner selbst, dieses ist bedingt durch die Wahrnehmung meiner Thätigkeit, diese durch das Setzen eines Widerstandes, als eines solchen. 5  
 Also, der Widerstand mit dem so eben angegebenen Charakter erstreckt sich nothwendig durch die ganze Sphäre mei[/]nes Bewußtseyns; dauret neben demselben 5  
 XI fort, und die Freiheit kann nie gesetzt werden, als das geringste über ihn vermögend, weil dadurch sie selbst, und alles Bewußtseyn, und alles Seyn wegfiel. — Die 5  
 IV, 8 Vorstellung eines durch meine Wirksamkeit schlechthin nicht zu verändernden 10  
 Stoffs, die wir oben in der Wahrnehmung unsrer Wirksamkeit enthalten fanden, ist aus dem Gesetzen des Bewußtseyns abgeleitet.  
 Die eine der aufgeworfenen Hauptfragen ist beantwortet: wie wir nemlich dazu kommen, ein subjectives, einen Begriff, anzunehmen, der aus einem objectiven, 15  
 einem Seyn, folgen, und dadurch bestimmt seyn soll. Es ist dies, wie wir gesehen haben, die nothwendige Folge davon, daß wir ein subjectives und ein objectives in uns im Bewußtseyn trennen, und doch als Eins ansehen; das bestimmte Ver- 15  
 hältniß aber, daß das subjective durch das objective bestimmt seyn soll, nicht aber umgekehrt †, entsteht aus dem schlechthin gesetzten Verhältnisse des subjectiven, als solchen, zu dem objectiven, als solchen. Und so ist das Princip und die 20  
 Aufgabe aller theoretischen Philosophie abgeleitet.

## 7.

Ich setze mich als thätig. Vom subjectiven und objectiven in diesem Setzen, seiner Trennung, seiner Vereinigung, und dem ursprünglichen Verhältnisse beider zu einander ist zur Genüge gesprochen; nur das Prädicat, welches dem Einen und unzertrennlichen Ich zugeschrieben wird, haben wir noch nicht untersucht. Was heißt 25  
 XII doch das, *thätig* [/] seyn, und was setze ich eigentlich, wenn ich mir Thätigkeit zuschreibe.  
 Das Bild der Thätigkeit überhaupt, einer Agilität, Beweglichkeit, oder wie man es in Worten ausdrücken mag, wird bei dem Leser vorausgesetzt, und läßt sich keinem andemonstriren, der es nicht in der Anschauung seiner selbst findet. Diese 30  
 innere Agilität läßt dem objectiven, als solchem, schlechthin sich nicht zuschreiben, wie wir so eben gesehen haben; es besteht nur, und ist nur, und bleibt, wie es ist.

† Orig. nmgekehrt

- Nur dem subjectiven, der Intelligenz als solcher, kommt sie der Form ihres Handelns nach zu. Der Form nach, sage ich; denn das materielle der Bestimmung soll, wie wir oben gesehen haben, in einer andern Beziehung durch das objective bestimmt seyn. Das Vorstellen, seiner Form nach, wird angeschaut, als freiste innere IV, 9
- 5 Bewegung. Nun soll *ich*, das Eine, untheilbare Ich, thätig seyn; und das, was auf das Object wirkt, ist ohne allen Zweifel dies objective in mir, die reelle Kraft. Dies alles bedacht, läßt meine Thätigkeit sich nur so setzen, daß sie ausgehe vom subjectiven, als bestimmend das objective; kurz, als eine Kausalität des bloßen Begriffs auf das objective, welcher Begriff in sofern nicht wieder durch ein anderes
- 10 objective <sup>4</sup> bestimmt werden kann, sondern absolut in, und durch sich selbst bestimmt ist.

- Es ist jetzt auch die zweite der oben aufgeworfenen Hauptfragen beantwortet; wie komme ich dazu, anzunehmen, daß ein objectives aus einem [/] subjectiven, ein XIII
- 15 Seyn aus einem Begriffe, erfolge; und es ist dadurch das Princip der ganzen praktischen Philosophie abgeleitet. Diese Annahme kommt nemlich daher, weil ich mich absolut als thätig setzen muß; aber, nachdem ich ein subjectives in mir und ein objectives unterschieden habe, diese Thätigkeit nicht anders beschreiben kann, denn als eine Kausalität des Begriffs. — Absolute Thätigkeit ist das eine schlechthin und unmittelbar mir zukommende Prädicat; Kausalität durch den Begriff ist
- 20 die durch die Gesetze des Bewußtseyns nothwendig gemachte, und einzig mögliche Darstellung desselben. In dieser letzten Gestalt nennt man die absolute Thätigkeit auch *Freiheit*. Freiheit ist die sinnliche Vorstellung der Selbstthätigkeit, und dieselbe entsteht durch den Gegensatz mit der Gebundenheit des Objects, und unsrer selbst als Intelligenz, in wiefern wir dasselbe auf uns beziehen.

- 25 Ich setze mich frei, in wiefern ich ein sinnliches Handeln, oder ein Seyn aus meinem Begriffe, der dann Zweckbegriff heißt, erkläre. Das oben aufgestellte Factum: ich finde mich wirkend, ist daher nur unter der Bedingung möglich, in wiefern ich einen von mir selbst entworfenen Begriff voraussetze, nach welchem die Wirksamkeit sich richten, und durch ihn sowohl formaliter begründet, als materialiter bestimmt seyn soll. Wir erhalten sonach hier außer den schon oben aufgestellten mannigfaltigen Merkmalen in der Vorstellung unsrer Wirksamkeit noch ein
- 30 neues, welches oben zu bemerken nicht nöthig war, und das hier zugleich mit abgeleitet worden. Aber es ist [/] wohl zu merken, daß das vorhergegangene Entwerfen eines solchen Begriffs nur *gesetzt* werde, und lediglich zur sinnlichen Ansicht IV, 10
- 35 unsrer Selbstthätigkeit gehöre. XIV

Der Begriff, aus welchem eine objective Bestimmung erfolgen soll, der Zweckbe-

<sup>4</sup> SW objectives

griff, wie man ihn nennt, ist, wie so eben erinnert worden, nicht selbst wieder durch ein objectives bestimmt, sondern er ist absolut durch sich selbst bestimmt. Denn wäre er dies nicht, so wäre ich nicht absolut thätig, und würde nicht unmittelbar so gesetzt, sondern meine Thätigkeit wäre abhängig von einem Seyn, und durch dasselbe vermittelt, welches gegen die Voraussetzung läuft. Im Verlauf des angeknüpften Bewußtseyns zwar erscheint der Zweckbegriff, als durch die Erkenntniß eines Seyns, obwohl nicht bestimmt, doch bedingt; so aber ist hier, beim Ursprunge alles Bewußtseyns, wo von der Thätigkeit *ausgegangen* wird, und dieselbe absolut ist, die Sache nicht anzusehen. — Das wichtigste Resultat hieraus ist dieses: *es giebt eine absolute Unabhängigkeit, und Selbstständigkeit des bloßen Begriffs* (das kategorische in dem sogenannten kategorischen Imperativ) zufolge der Kausalität des subjectiven auf das objective; eben so wie es ein absolutes durch sich selbst gesetztes *Seyn* (des materiellen Stoffs) geben soll, zufolge der Kausalität des objectiven, auf das subjective; und wir haben sonach die beiden Enden der ganzen Vernunftwelt an einander geknüpft. [/]

XV (Wer nur wenigstens diese Selbstständigkeit des Begriffs gehörig faßt, dem wird damit das vollkommenste Licht über unser ganzes System, und mit ihm die unerschütterlichste Ueberzeugung von der Wahrheit desselben entstehen.)

## 8.

Aus dem Begriffe erfolgt ein objectives. Wie ist dies möglich? und was kann es heißen? Nichts anders, als daß der Begriff selbst mir als etwas objectives erscheine. Aber der Zweckbegriff, objectiv angesehen, wird ein *Wollen* genannt, und die Vorstellung eines Willens ist gar nichts anderes, als diese nothwendige Ansicht des, selbst nur um unsrer Thätigkeit bewußt zu werden, gesetzten Zweckbegriffs. Das geistige in mir, unmittelbar als Princip einer Wirksamkeit angeschaut, wird mir zu einem Willen.

Nun aber soll *ich* auf den schon oben seiner Entstehung nach beschriebenen Stoff wirken. Aber es ist mir unmöglich eine Wirkung auf ihn zu denken, außer durch das, was selbst Stoff ist. Wie ich mich daher, wie ich muß, wirkend denke auf ihn, werde ich mir selbst zu Stoff; und in wiefern ich so mich erblicke nenne ich mich einen *materiellen Leib*. Ich, als Princip einer Wirksamkeit in der Körperwelt angeschaut, bin ein articulirter Leib; und die Vorstellung meines Leibes selbst ist nichts anderes, denn die Vorstellung meiner selbst, als Ursache in der Körperwelt, mithin mittelbar nichts an[/]deres, als eine gewisse Ansicht meiner absoluten Thätigkeit.

Nun soll aber doch der Wille Kausalität, und zwar eine unmittelbare Kausalität haben auf meinen Leib; und nur soweit, als diese unmittelbare Kausalität

des Willens geht, geht der Leib, als Werkzeug, oder die Articulation. (Bis zur Ansicht meines Leibes, als einer *Organisation*, erstreckt sich diese vorläufige Uebersicht nicht.) Der Wille wird daher vom Leibe auch unterschieden; erscheint daher nicht als dasselbe. Aber diese Unterscheidung ist nichts anderes, denn eine  
 5 abermalige Trennung des subjectiven und objectiven, oder noch bestimmter, eine besondere Ansicht dieser ursprünglichen Trennung. Der Wille ist in diesem Verhältnisse das subjective, und der Leib das objective.

## 9.

Aber meine wirkliche Kausalität, die Veränderung, die dadurch in der Sinnenwelt erfolgen soll, die durch diese Kausalität veränderliche Sinnenwelt, was sind  
 10 sie?

Indem ein subjectives in mir selbst sich in ein objectives, der Zweckbegriff in einen Willensentschluß, und dieser in eine gewisse Modification meines Leibes verwandeln soll, stelle ich ja offenbar mich selbst vor, als verändert. Aber das letzte,  
 15 ich zu mir rechne, mein körperlicher Leib, soll in Verbindung mit der gesamten Körperwelt stehen; wie daher der erste als verändert angeschaut wird, wird  
 notwendig auch die letzte so erblickt. [/]

Das durch meine Wirksamkeit veränderliche Ding, oder die *Beschaffenheit* der  
 Natur ist ganz dasselbe, was das unveränderliche, oder die bloße Materie ist; nur  
 20 angesehen von einer andern Seite: eben so wie oben die Kausalität des Begriffs auf das objective, von zwei Seiten angesehen, als Wille und als Leib erschien. Das veränderliche ist die Natur, subjectiv, und mit mir, dem thätigen in Verbindung, angesehen; das unveränderliche, dieselbe Natur, ganz und lediglich objectiv angesehen, und unveränderlich, aus den oben angezeigten Gründen.

25 Alles in der Wahrnehmung unsrer sinnlichen Wirksamkeit liegende Mannigfaltige ist gegenwärtig aus den Gesetzen des Bewußtseyns abgeleitet, wie gefordert\* wurde, wir finden als letztes Glied unsrer Folgerungen dasselbe, wovon wir ausgingen, unsere Untersuchung ist in sich selbst zurückgelaufen, und also geschlossen.

30 Das Resultat derselben ist kürzlich folgendes. Das einzige absolute, worauf alles Bewußtseyn, und alles Seyn sich gründet, ist reine Thätigkeit. Diese erscheint, zufolge der Gesetze des Bewußtseyns, und insbesondere zufolge seines Grundgesetzes, daß das thätige nur als vereinigt Subject, und Object, (als *Ich*!) erblickt werden kann, als *Wirksamkeit auf etwas außer mir*. Alles, was in dieser Erschei-

\* SW gefordert / SW Ich

XVIII nung enthalten ist, von dem mir absolut durch mich selbst ge[ ]setzten Zwecke an, an dem einen Ende, bis zum rohen Stoffe der Welt, an dem andern, sind vermittelnde Glieder der Erscheinung, sonach selbst auch nur Erscheinungen. Das einzige rein wahre ist meine Selbstständigkeit. [ / ] \*

[XIX] \* *Es folgen im Orig. 2 Seiten Verlagsanzeigen: Bey dem Verleger dieser Sittenlehre sind noch folgende Schriften von demselben Verfasser erschienen, und daselbst so wie in allen guten Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu bekommen.* 1) Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre, als Handschrift für seine Zuhörer, 2 Theile, nebst dem Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre, gr. 8. 1794 u. 95. complet. 1 Rthlr. 12 gr. (Der Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre besonders. 9 gr. 2) Einige Vorlesungen über die Bestimmung der Gelehrten. S. 794. 12 gr. 3) Grundlage des Naturrechts nach den Principien der Wissenschaftslehre, gr. 8. 796. 21 gr. 4) Grundlage des Naturrechts nach den Principien der Wissenschaftslehre, zweiter Theil, oder angewandtes Naturrecht. 797. 1 Rthlr. 5) Philosophisches Journal einer Gesellschaft teutscher Gelehrten, herausgegeben von I. G. Fichte, und I. Fr. Niethammer, 1r Jahrgang 797. 1r—12r Heft, oder 5r 6r u. 7r Band des unter dem Namen Niethammer allein herausgegebenen Journals, und 2r Jahrgang 798 1r—4r Heft, oder 8r Band des Niethammers Journal. Von diesem Journal kostet der ganze Jahrgang von 12 Heften oder 3 Bänden Vier Rthlr. in Golde, oder 7 Gulden 12 Kr. Rheinisch gegen sogleich baarer Bezahlung, wenn die Bestellung gemacht wird, und nicht auf Rechnung, außerdem aber wird das Heft einzeln zu 12 gr. berechnet, wo der Jahrgang 6 Rthlr. kommt. Sollte Jemand in seiner Buchhandlung das Journal auf diese Bedingungen nicht erhalten können, so wird er ersucht sich unmittelbar an die Verlagshandlung zu wenden, welche gegen freie Einsendung der Vier Rthlr. das Journal prompt und so wie ein Heft erscheint, (wenn es nicht gar zu weit von Iena oder Leipzig entfernt ist) Porto frei einzusenden verspricht. Außerdem aber versichere ich jedem Bücherliebhaber, der sich directe an mich wendet, die billigste, nemlich einen ansehnlichen Rabbat, und prompteste Behandlung. Iena, im May 1798. Christ. Ernst Gabler. [ / ]

[XX] *Ferner ist daselbst noch erschienen.* Batsch, A. I. G. C. Umriß der gesammten Naturgeschichte etc. gr. 8. 796. 1 Rthlr. 12 gr. Dessen Mineralogie etc. gr. 8. 796. 1 Rthlr. 8 gr. Erhard, I. B. über das Recht des Volks zu einer Revolution. 8. 795. 12 gr. Schmid, C. Chr. E. philosophische Dogmatik. 8. 796, 12 gr. Dessen Naturrecht, 8. 795. 9 gr. Schuderoff, I. Beiträge zur Berichtigung der Urtheile über den Inhalt, den Ursprung und das Bekenntniß einer Religionslehre überhaupt und der christlichen insbesondere. 8. 797. 12 gr. Derselbe über die sich wiederholende Unterhaltungen in Gesellschaften und die vornehmsten Quellen derselben. 8. 795. 9 gr. Derselbe Erwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes. 8. 798. 16 gr. Stahl, C. D. M. Anfangsgründe der Zahlenarithmetik und Buchstabenrechnung zum Gebrauch bei Vorlesungen, gr. 8. 797. 20 gr. Versuche in Kanzelvorträgen, nach Grundsätzen der neuesten Religionsphilosophie, gr. 8. 798. 16 gr. und mehrere.



## DRITTES HAUPTSTÜCK.

203

SYSTEMATISCHE ANWENDUNG DES PRINCIPS  
DER SITTlichkeit

## ODER

## 5 DIE SITTENLEHRE IM ENGERN SINNE.

*Erster Abschnitt.*Von den formalen Bedingungen der Moralität  
unsrer Handlungen.

## §. 14.

10 *Über den Willen insbesondere.*

Ich könnte sogleich an eine synthetisch-systematische Aufstellung der formalen Bedingungen der Moralität unsrer Handlungen gehen. Da aber die for[.]male 204  
Moralität, oder vorzugsweise sogenannte Moralität auch *guter Wille* heißt, und ich selbst sie so zu charakterisiren gedenke, so bin ich vorher Rechenschaft schuldig über meinen Begriff vom Willen.

Es ist zwar alles, was zu dieser Erörterung gehört, schon unter andern Namen 17, 158  
vorgetragen, dennoch ist es auch darum nöthig, ausdrücklich unter dieser Benennung von der Sache zu reden, um meine Darstellung mit der bisher gewöhnlichen in Verbindung zu bringen.

20 Ein Wollen ist ein absolut freies Übergehen von Unbestimmtheit zur Bestimmtheit, mit dem Bewußtseyn desselben. Diese Handlung ist oben zur Gnüge beschrieben. — Man kann das objective, das von Unbestimmtheit zur Bestimmtheit übergehende Ich; und das subjective, das in diesem Übergehen sich selbst anschauende Ich, in der Untersuchung von einander scheiden; im Wollen ist es vereinigt. Der Trieb, das Sehnen, das Begehren, ist nicht der Wille. Bei dem ersten ist ein Hang da und 25  
Neigung; bei dem letztern auch Bewußtseyn des Objects der Neigung; aber keine Bestimmtheit des thätigen Ich, sondern Unbestimmtheit. Das Begehren möchte, daß sein Gegenstand ihm käme; selbst Hand und Fuß dafür rühren mag es nicht. Durch das Wollen erfolgt die Bestimmtheit.

Sieht man auf das *Vermögen* jenes Übergehens mit Bewußtseyn überhaupt, — und ein solches *Vermögen zur Äußerung hinzu zu denken*, ist man durch die Ge-  
 205 setze der theoretischen Vernunft genöthigt, — [I] so erhält man den Begriff des *Willens* überhaupt, als eines Vermögens zu wollen. Es ist dies ein abstrakter Begriff, nichts wahrzunehmendes wirkliches, nicht etwa eine Thatsache, wie einige  
 5 sich ausdrücken. Nimmt man ein wirkliches bemerkbares Übergehen, so hat man ein *Wollen*. Nun aber ist das *Wollen* nicht vollendet, und es ist überhaupt kein *Wollen*, wenn nicht Bestimmtheit da ist. Dann heißt es *ein Wille*; wie in der Redensart: das ist mein Wille; oder eine Wollung. Im gemeinen Leben macht man diesen  
 10 Unterschied zwischen dem Willen überhaupt, als einem Vermögen und zwischen *einem Willen*, einem bestimmten Willen, als bestimmter Äußerung jenes Vermögens nicht, weil er da nicht nöthig ist; und in der Philosophie, wo er höchst nöthig wäre, hat man ihn auch nicht gemacht.

IV, 159 Der Wille ist frei in materialer Bedeutung des Worts. Das Ich in wiefern es will, giebt als Intelligenz sich selbst das Object seines Wollens, indem es aus den  
 15 mehreren möglichen eins wählt; und die Unbestimmtheit, welche die Intelligenz anschaut und begreift, erhebt zu einer gleichfalls gedachten und begriffenen Bestimmtheit. — Diesem widerspricht nicht, daß das Object durch den Naturtrieb gegeben seyn könne. Es ist durch ihn gegeben als Object des Sehens, des Begehrens; aber keinesweges des *Willens*, des bestimmten Entschlusses, dasselbe zu reali-  
 20 siren. In dieser Rücksicht giebt es absolut der Wille sich selbst. Kurz, der Wille ist schlechthin frei, und ein unfreier Wille ist ein Unding. Wenn nur der Mensch  
 206 will, so ist er frei; und wenn er [I] nicht frei ist, so will er nicht, sondern wird getrieben. — Die Natur bringt keinen Willen hervor; sie kann der Strenge nach auch kein Sehnen hervorbringen, wie wir schon oben gesehen haben, denn auch dieses  
 25 setzt eine Reflexion voraus. Nur wird in dieser Reflexion das Ich seiner selbst, als eines reflectirenden, sich nicht bewußt; mithin muß es selbst annehmen, daß das in ihm vorhandene Sehnen Naturprodukt sey; obwohl Beobachter außer ihm, und wir selbst vom transscendentalen Gesichtspunkte aus, das Gegentheil finden.

30 Geht der Wille von der Unbestimmtheit zur Bestimmtheit — und daß dies die Bedingung des Bewußtseyns der Freiheit, und mit ihm des Ich, als eines solchen, sey, ist oben streng erwiesen; es ist sonach erwiesen, daß *ein Wille sey*, und daß er so bestimmt sey, wie wir ihn beschreiben — ist dies, sage ich, so, so ist der Wille stets ein Vermögen zu wählen, wie ihn Reinhold<sup>a</sup> sehr richtig beschreibt<sup>1</sup>. Es ist  
 35

<sup>a</sup> SW Reinhold

<sup>1</sup> Vergl. Reinhold, Karl Leonhard: „Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungs-

kein Wille ohne *Willkühr*. Willkühr nemlich nennt man den Willen, wenn man auf das so eben angegebene Merkmal sieht, daß er nothwendig unter mehrern gleich möglichen Handlungen eine Auswahl trifft.

- (Einige Philosophen haben in der Behauptung, daß es der Freiheit gleich möglich sey, die entgegengesetzten Entschließungen A oder  $\neg A$  zu ergreifen, einen Widerspruch gefunden; und andere Philosophen haben Mühe gehabt, den Zirkel, den man für einen Beweis dieses Widerspruchs ausgab, zu entblößen. Wir wollen doch einmal untersuchen, [1] was die erstern voraussetzen, ohne daß die letztern es merken.
- 5
- 10 Setzen wir eine Naturkraft = X. Da sie Naturkraft ist, wirkt sie nothwendig mechanisch, d. i. sie bringt immer alles hervor, was sie vermöge ihrer Natur unter diesen Bedingungen hervorbringen kann. Die Äußerung einer solchen Kraft ist, wenn sie = A ist, nothwendig = A, und es wäre widersprechend, statt jenes irgend ein  $\neg A$  anzunehmen.
- 15 Ist denn nun dieses Gesetz auf den Willen anwendbar? — Zuförderst, worauf es vorzüglich ankommt, und was ich oben nicht ohne Grund eingeschärft habe: wo der Wille, wo überhaupt das Ich eintritt, ist die Naturkraft ganz am Ende. *Es ist durch sie weder A noch  $\neg A$ , es ist durch sie gar nichts möglich*; denn ihr letztes Produkt ist ein Trieb und ein solcher hat keine Kausalität. Also nicht einer
- 20 Naturkraft, sondern dem ihr absolut entgegengesetzten Willen ist A und  $\neg A$  gleich möglich. Dann — wenn behauptet wird daß der Wille frei sey, so wird behauptet, daß er erstes anfangendes Glied einer Reihe sey, also durch kein anderes bestimmt werde, mithin die Natur sein Bestimmungsgrund nicht seyn könne, wie

IV, 160  
207

vermögens". Prag und Jena 1789. S. 567: „Das Vermögen des vorstellenden Subjektes durch die Selbstthätigkeit des Triebes bestimmt zu werden, oder sich selbst zu einer Handlung des Triebes zu bestimmen, heißt der Willen; und die wirkliche, und mit Bewußtseyn, vorgenommene Selbstbestimmung zu einer Handlung des Triebes, heißt das Wollen.“ — S. 571: „Der menschliche Wille ist also frey, 1) in wie ferne er als Vermögen der Spontaneität der Vernunft durch kein Afficiertwerden gezwungen werden kann; [2]) als Vermögen eines Subjektes, das außer der Vernunft auch noch Sinnlichkeit besitzt, sich selbst sowohl à priori als à posteriori zu bestimmen vermag, und daher keineswegs ausschließend weder an das Gesetz des [Orig. der] uneigennütigen noch an das Gesetz des eigennütigen Triebes gebunden ist.“ — Vergl. ferner: Reinhold, Carl Leonhard: „Briefe über die Kantische Philosophie.“ Zweyter Band, Leipzig 1792. S. 259: „Der Bestimmungsgrund beyder Handlungen [cf. der sittlichen und der unsittlichen] liegt in der Willkühr der Person, welche diese oder jene Forderung zur Triebfeder erhebt, — folglich in der Freyheit des Willens, oder dem Vermögen, sich selbst zur Befriedigung oder Nichtbefriedigung eines Begehrens zu bestimmen, welches nur dadurch möglich ist, daß man sich entweder durch das freywillig ergriffene praktische Gesetz, oder durch Vergnügen gegen dasselbe bestimmt.“ — S. 281: „Durch die praktische Vernunft bestimmt die Person selbst, aber unwillkürlich, dem Willen sein Gesetz; durch die Selbstthätigkeit der Willkühr hingegen handelt sie diesem Gesetze gemäß oder zuwider.“

ich dasselbe aus der Natur selbst erwiesen: also daß die Willensbestimmung keinen Grund außer<sup>b</sup> ihr selbst habe. Ferner wird behauptet, daß der Wille nicht wie eine mechanische Kraft alles wirke, was er könne, sondern in einem Vermögen bestehe, sich selbst durch sich selbst auf eine bestimmte Wirkung zu beschränken; daß also, wenn die ganze Sphäre wäre  $A + \neg A$ ,<sup>c</sup> es [/] in seiner Macht steht, sich zu dem ersten Theile oder zu dem letztern zu bestimmen, ohne allen außer ihm liegenden Grund. Auf diese Voraussetzung müssen die Gegner sich einlassen. Statt dessen setzen sie voraus, was man ihnen ja eben ableugnet, daß der Wille in der Reihe der Naturkräfte liege, und nichts sey, denn selbst eine Naturkraft; und unter dieser Voraussetzung ist ihre Folgerung richtig. Sie beweisen sonach, daß der Wille nicht frei sey, aus der Voraussetzung, daß er es nicht sey; und wenn sie richtig reden wollten, so sollten sie nicht sagen, die Behauptung, daß der Wille frei sey, widerspreche sich selbst; sondern nur sie widerspreche ihrer Behauptung, daß er nicht frei sey: was man ihnen denn allerdings ohne Widerrede zugestehen muß.

Der wahre Widerspruch liegt höher, als sie selbst glauben. Es widerspricht ihrem gesammten individuellen Denkvermögen, sich eine andere Reihe, als die eines Naturmechanismus zu denken; sie haben zu den höhern Äußerungen der Denkkraft sich noch gar nicht empor gehoben, daher ihre absolute Voraussetzung, über welche sie selbst für ihre Person allerdings nicht hinauskönnen. Alles geht mechanisch zu: ist ihr absoluter Grundsatz; weil in ihrem klaren Bewußtseyn allerdings nichts anderes, als bloß mechanisches vorkommt. — So ist es mit allem Fatalismus beschaffen. Auch wenn man den Grund unsrer moralischen Entschlüssen in die intelligible Welt versetzt, wird es nicht anders. Der Grund unserer Willensbestimmung soll so dann<sup>d</sup> in etwas liegen, das nicht sinnlich ist, das aber übrigens uns [/] eben so, wie physische Gewalt, bestimmt; dessen bewirktes unser Willensentschluß ist. Aber wie ist denn so etwas von der Sinnenwelt unterschieden? Nach Kant<sup>e</sup> ist die Sinnenwelt diejenige, auf welche die Kategorien anwendbar sind<sup>2</sup>, hier aber wird ja doch die Kategorie der Kausalität angewendet.

<sup>b</sup> Orig. sußer    <sup>c</sup> SW A — A    <sup>d</sup> SW sodann    <sup>e</sup> SW Kant

<sup>2</sup> Vergl. etwa: Kant, Immanuel: „Critik der practischen Vernunft“, Riga 1788. S. 205 f.: „In der Antinomie der reinen speculativen Vernunft findet sich ein ähnlicher Widerstreit zwischen Naturnothwendigkeit und Freyheit, in der Causalität der Begebenheiten in der Welt. Er wurde dadurch gehoben, daß bewiesen wurde, es sey kein wahrer Widerstreit, wenn man die Begebenheiten, und selbst die Welt, darin sie sich ereignen, (wie man auch soll) nur als Erscheinungen betrachtet; da ein und dasselbe handelnde Wesen, ALS ERSCHEINUNG (selbst vor seinem eignen innern Sinne) eine Causalität in der Sinnenwelt hat, die jederzeit dem Naturmechanism gemäß ist, in Ansehung derselben Begebenheit aber, sofern sich die handelnde Person zugleich

det auf etwas intelligibles; dasselbe hört sonach auf, ein Glied der intelligiblen Welt zu seyn, und fällt in das Gebiet der Sinnlichkeit herab.)

- Nun wird diese als nothwendig zuzugestehende Wahl des Willens weiter so bestimmt, daß sie sey eine Wahl zwischen der Befriedigung des eigennütigen Triebes (des Naturtriebes) und des uneigennütigen (des sittlichen Triebes.) Prüfen wir jetzt diese weitere Bestimmung. Die Freiheit ist nicht bloß material, sondern auch formal; nach einer oben aus ihrem Grunde abgeleiteten Unterscheidung. Ich kann — zwar nicht ursprünglich, woraus oben argumentirt worden ist, aber wohl nachdem das Selbstbewußtseyn entwickelt, und Erfahrungen schon gemacht sind, — der letztern so gut mir bewußt werden, als der erstern. Werde ich mir bloß der formalen Freiheit bewußt, so erhalte ich, als Intelligenz, dadurch zuförderst das Vermögen, die Befriedigung der Natur aufzuschieben; und da, während dieses Aufschubs der Naturtrieb fortfahren wird, sich zu äußern, und auf eine manichfaltige Weise sich zu äußern, erhalte ich zugleich *das* Vermögen, auf den Naturtrieb in den verschiedenen Ansichten, unter denen er jetzt sich mir darbietet, zu reflectiren, und *unter den mehrern möglichen Befriedigungen desselben* [1] zu wählen. Ich wähle die Befriedigung des Einen Bedürfnisses. Ich wähle mit völliger Willensfreiheit, denn ich wähle mit dem Bewußtseyn der Selbstbestimmung; aber ich opfere den Genuß keineswegs der Sittlichkeit, ich opfere ihn nur einem andern Genusse auf. IV, 162
- Aber, dürfte man sagen, du giebst denn doch dem stärkern in dir vorhandenen Triebe nach. Wenn das auch allgemein wahr wäre, so antworte ich: dieser Trieb würde nicht seyn, nicht zum Bewußtseyn gekommen seyn, wenn ich nicht an mich gehalten, den Entschluß aufgeschoben, und auf das Ganze meines Triebes mit Freiheit reflectirt hätte. Sonach habe ich auch unter dieser Voraussetzung das Object meines Willens durch Selbstbestimmung bedingt, und mein Wille bleibt auch materialiter frei. — Wenn es allgemein wahr wäre, habe ich gesagt: aber es ist nicht allgemein wahr. Wenn erst eine gewisse Summe der Erfahrung vorhanden ist, kann ich durch die Einbildungskraft gar wohl einen Genuß mir vorstellen, welchen gegenwärtig meine Natur nicht im mindesten fodert<sup>1</sup>; und diesem Genusse alle Befriedigung der gegenwärtig in der That vorhandenen Triebe nach. 210

<sup>1</sup> SW fordert

als NOUMENON betrachtet (als reine Intelligenz, in seinem nicht der Zeit nach bestimmbarern Daseyn), einen Bestimmungsgrund jener Causalität nach Naturgesetzen, der selbst von allem Naturgesetze frey ist, enthalten könne.“ — Vergl. auch Kant, Immanuel: „Critik der reinen Vernunft“, 3. Aufl. Riga 1790. S. 146: „§. 22. Die Categorie hat keinen andern Gebrauch zum Erkenntnisse der Dinge, als ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung.“

- setzen. Ehemals muß wohl ein Antrieb dieser Art in mir gewesen seyn, weil ich einen wirklichen Genuß gehabt habe, den ich gegenwärtig durch die Einbildungskraft nur reproducire. Dann ist mir die bloße Einbildung Antrieb, deren Object doch wohl Producte der Freiheit sind; und ich gebe mir sodann in dem  
 211 ausgedehntesten Sinne des Worts, das Object meines Wil[un]lens selbst. Ich opfere  
 dann eben so wenig der Tugend, sondern einem nur eingebildeten Genuße einen  
 andern wirklichen Genuß auf. (Dies ist die gewöhnliche Lage der bloß *policirten*  
 Menschen d. i. der Menschen auf dem Wege zur Kultur. Z. B. der abgenutzte  
 Wollüstling, der Geizige, der Eitle rennt nach einem bloßen eingebildeten Genuße,  
 und giebt dagegen den wahren auf.) 10
- IV, 163 Nur auf diese Weise ist auch Klugheit möglich, welche nichts anderes ist, als eine  
 verständige Wahl zwischen mehreren Befriedigung[en] <sup>z</sup> des Naturtriebes. Nach  
 jenem Begriffe vom Willen, in der größten Ausdehnung angewandt, würde diese  
 gar nicht, sondern nur Sittlichkeit oder Unsittlichkeit möglich seyn.

---

 §. 15. 15

*Systematische Aufstellung der formalen Bedingungen der Moralität  
 unsrer Handlungen.*

## I.

- Wie wir gesehen haben, lautet das formale Gesetz der Sitten so: handle schlecht-  
 hin gemäß deiner Überzeugung von deiner Pflicht. Man kann sehen auf die Form  
 dieses Gesetzes und auf seine Materie, oder, welches hier deutlicher seyn möchte,  
 212 auf die Bedingung und das Bedingte. In Absicht des erstern [/] liegt, wie wir  
 gleichfalls gesehen haben, dies darin; suche dich zu überzeugen was jedesmal deine  
 Pflicht sey; in Absicht des letztern; was du nun mit Überzeugung für Pflicht  
 halten kannst, das thue, und thue es lediglich darum, weil du dich überzeugt hast,  
 25 es sey Pflicht.

## II.

- Wenn denn nun aber meine Überzeugung irrig ist, — könnte jemand sagen, so habe  
 ich meine Pflicht nicht gethan; sondern gethan, was gegen die Pflicht läuft. In  
 wiefern kann ich denn nun dabei ruhig seyn? Offenbar nur in so fern, in wiefern  
 ich es auch nicht einmal für möglich halte, daß meine Überzeugung irrig seyn  
 30 könnte; noch für möglich, daß ich sie jemals in einer unendlichen Existenz für  
 irrig halten sollte. Ich halte sonach an meine Handlung nicht nur den Begriff  
 IV, 164

<sup>z</sup> SW Befriedigungen

## INHALTS-VERZEICHNIS

<i>Einleitung</i> . . . . .	V
Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre . .	1
Einleitung . . . . .	21
Erstes Hauptstück. Deduction des Principis der Sittlichkeit . . . . .	33
Vorerinnerung zu dieser Deduction . . . . .	33
§. 1. . . . .	37
§. 2. . . . .	46
§. 3. . . . .	53
Beschreibung des Principis der Sittlichkeit nach dieser Deduction . . .	69
Zweites Hauptstück. Deduction der Realität, und Anwendbarkeit des Principis der Sittlichkeit . . . . .	73
Vorerinnerung zu dieser Deduction . . . . .	73
§. 4. Deduction eines Gegenstandes unsrer Thätigkeit überhaupt . . . .	83
§. 5. . . . .	88
§. 6. Deduction der wirklichen Kausalität des Vernunftwesens . . . .	93
§. 7. Bestimmung der Kausalität des Vernunftwesens durch ihren innern Charakter . . . . .	96
§. 8. Deduction einer Bestimmtheit der Objecte ohne unser Zuthun . . .	102
§. 9. Folgerung aus dem vorhergehenden . . . . .	118
§. 10. Über Freiheit und oberes Begehrungsvermögen . . . . .	126
§. 11. Vorläufige Erörterung de Begriffes eines Interesse . . . . .	135
§. 12. Princip einer anwendbaren Sittenlehre . . . . .	139
§. 13. Eintheilung der Sittenlehre . . . . .	143
Drittes Hauptstück. Systematische Anwendung des Principis der Sittlichkeit oder die Sittenlehre im engeren Sinne . . . . .	147
Erster Abschnitt. Von den formalen Bedingungen der Moralität unserer Handlungen . . . . .	147
§. 14. Über den Willen insbesondere . . . . .	147
§. 15. Systematische Aufstellung der formalen Bedingungen der Moralität unsrer Handlungen . . . . .	152
§. 16. Über die Ursache des Bösen im endlichen vernünftigen Wesen . .	164
Zweiter Abschnitt der Sittenlehre im eigentlichen Verstande. Über das materiale des Sittengesetzes; oder systematische Übersicht unserer Pflichten . . . . .	189
§. 17. Einleitung oder Erörterung unsrer Aufgabe . . . . .	189
§. 18. Systematische Aufstellung der Bedingungen der Ichheit, in ihrer Be- ziehung auf den Trieb nach absoluter Selbstständigkeit . . . . .	194

Dritter Abschnitt der Sittenlehre im eigentlichen Verstande. Die eigent- liche Pflichtenlehre . . . . .	229
§. 19. Eintheilung dieser Lehre . . . . .	229
§. 20. Über die allgemeinen bedingten Pflichten . . . . .	233
§. 21. Über die besondern bedingten Pflichten . . . . .	243
Übersicht der allgemeinen unmittelbaren Pflichten . . . . .	246
§. 22. Eintheilung . . . . .	246
§. 23. Von den Pflichten in Absicht der formalen Freiheit aller ver- nünftigen Wesen . . . . .	247
§. 24. Von den Pflichten, beim Widerstreite der Freiheit vernünftiger Wesen . . . . .	266
§. 25. Von der Pflicht, unmittelbar Moralität zu verbreiten, und zu be- fördern . . . . .	276
Übersicht der besondern Pflichten . . . . .	285
§. 26. Über das Verhältniß der besondern Pflichten zu den allgemeinen; und Eintheilung der besondern Pflichten . . . . .	285
§. 27. Über die Pflichten des Menschen nach seinem besondern natürlichen Stande . . . . .	287
Über die Pflichten des Menschen nach seinem besondern Beruf . . . . .	300
§. 28. Eintheilung des möglichen menschlichen Berufs . . . . .	300
§. 29. Von den Pflichten des Gelehrten . . . . .	302
§. 30. Von den Pflichten der moralischen Volkslehrer . . . . .	303
§. 31. Über die Pflichten des ästhetischen Künstlers . . . . .	307
§. 32. Von den Pflichten der Staatsbeamten . . . . .	310
§. 33. Von den Pflichten der niedern Volksklassen . . . . .	314
Ueber den Grund unsers Glaubens an eine göttliche WeltRegierung . . . . .	318
Ankündigung [der Appellation an das Publikum] . . . . .	359
Berichtigung einer Berichtigung . . . . .	367
Appellation an das Publikum . . . . .	375
<i>Verzeichnis der von Fichte zitierten Literatur</i> . . . . .	455
<i>Personen-Verzeichnis</i> . . . . .	457
<i>Orts-Verzeichnis</i> . . . . .	459
<i>Sach-Verzeichnis</i> . . . . .	461



